

dhpg

Lotse gesucht?!

Klar Schiff in Sachen
Nachfolge.

„Ob Unternehmens-
oder Vermögens-
nachfolge – als Ihr
verlässlicher Partner
begleiten wir Sie
durch den gesamten
Nachfolgeprozess.
Umsichtig und vor-
ausschauend.“



Liebe Leserinnen und Leser dieser Broschüre,

laut einer aktuellen Untersuchung des Deutschen Instituts der Wirtschaft werden schätzungsweise jährlich 200 bis 300 Milliarden Euro vererbt oder verschenkt. Eine Unternehmens- und Vermögensnachfolge erfolgreich zu meistern, ist auch emotional eine besondere Herausforderung. Denn keine Nachfolge ist wie die andere. Insbesondere bei Familienunternehmen sind Familie und Unternehmen untrennbar miteinander verbunden.

In einer von der dhpg durchgeführten Studie gaben die befragten Unternehmen die Unternehmensnachfolge als größte Herausforderung neben der Digitalisierung an. Dies verwundert nicht, denn Schätzungen zufolge suchen mehr als 25.000 Unternehmen einen Nachfolger. Umso wichtiger ist es, auf ein Beraterteam zu setzen, das sowohl die fachliche als auch die persönliche Kompetenz besitzt, die Unternehmensnachfolge ganzheitlich zu begleiten.

Die dhpg begleitet erfolgreich viele Vermögens- und Unternehmensnachfolgen – als Lotse des Prozesses auf fachlicher Seite, aber auch von Mensch zu Mensch. Als Teil von Nexia sind wir nicht nur national, sondern auch international bestens für die verschiedensten Nachfolgekonstellationen aufgestellt.

Sprechen Sie uns gerne an. Wir freuen uns darauf.

Inhaltsverzeichnis

4	Versprechen	13	Team
6	Leistungen	15	Kontakt
8	Gestaltung		

Gute Nachfolge heißt für uns

die Umsetzung Ihrer Ziele und Wünsche sicherzustellen, ganz konkret:

／ Ihr Lebenswerk für die nächste Generation langfristig zu sichern

／ den Übergang auf die Nachfolger reibungslos zu gestalten

／ Zufriedenheit und Versorgungssicherheit unter allen Beteiligten zu schaffen

／ Vermögen, Unternehmen und Arbeitsplätze zu erhalten

Sie gut durch diesen Prozess zu führen und zu entlasten, ganz konkret:

／ eine optimale Planung und Transparenz über den gesamten Nachfolgeprozess hinweg und darüber hinaus

／ eine interdisziplinäre Herangehensweise unter familiären, steuerlichen und rechtlichen Gesichtspunkten

／ eine steuerliche Optimierung nicht nur aus erbschaftsteuerlicher Sicht, sondern auch unter Beachtung von Ertrags- und anderen Steuern

／ Sie und Ihre Erben bei den kommenden Herausforderungen zu begleiten und als Konstante im Übergang zu fungieren

Was wir gerne für Sie übernehmen

Aufnahme des Status quo und Strukturierung von Vermögen und Vermögensarten

- / Familiensituation
- / Privatvermögen
- / Unternehmerisches Vermögen
- / Verbindlichkeiten/Belastungen
- / Vermögensverteilung unter Ehegatten

Ziele/Wünsche/Möglichkeiten

- / Wahl des richtigen (Unternehmens-) Nachfolgers
- / Versorgung der Überbergeneration
- / Gerechte Vermögensverteilung in der nachfolgenden Generation

Vorsorge/Notfallplan

- / Vollmachten
- / Notfalltestament
- / Notfallplan im Unternehmen

Zeitplan

Umsetzung/Optimierung/ Vertragserstellung

- / Erbrecht (Testament, Pflichtteil, weichende Erben, international)
- / Steuerrecht (Einkommensteuer, Erbschaftsteuer, Grunderwerbsteuer)
- / Gesellschaftsrecht
- / Testamentsvollstreckung
- / Familienrecht (Ehevertrag)
- / Sonderformen (Stiftung etc.)

Prozessbegleitung

- / Abstimmungsprozess in der Familie und im Unternehmen
- / Unterstützung der Beteiligten
- / Testamentsvollstreckung
- / Fristenüberwachung
- / Nachjustierung der Gestaltung bei Bedarf



Je komplexer die Umfeldfaktoren sind, desto wichtiger ist es, sich frühzeitig mit dem Vermögensübergang zu beschäftigen. Ein unverbindliches Gespräch schafft Klarheit. Sprechen Sie uns gerne an.

Und darüber hinaus?

Der Übergang eines Unternehmens an eine nachfolgende Generation kann unter Umständen auch weitergehende Aufgaben auf den Plan rufen. Sprechen Sie uns auch gerne an, wenn es um die nachfolgenden Fragestellungen geht:

- / Umstrukturierung
- / Verkauf
- / Due Diligence
- / Neuausrichtung
- / Entwicklung von Business- und Liquiditätsplänen
- / Unterstützung im Gespräch mit Banken



Aktiv werden und frühzeitig das Vermögen übertragen

Im Vermögens- und Nachfolgeprozess greifen viele Räder ineinander. Das Zusammenspiel aus Erbrecht, Gesellschaftsrecht, Familienrecht und Steuerrecht lässt vielfach selbst die Menschen, die ihr gesamtes Leben als Unternehmer gestaltet haben, diesen Prozess auf die lange Bank schieben. Anzuraten ist, frühzeitig zu beginnen und Nachfolge als strategischen wie stetigen Prozess zu sehen.

Es stellt sich somit die Frage, wann der beste Zeitpunkt für eine Vermögens- und Nachfolgeplanung ist. Die Antwort ist vergleichsweise einfach: Wer selbst die Fäden in der Hand halten möchte, beginnt frühzeitig. Denn nur so können Sie aktiv über Nachfolge und Vermögen bestimmen, auf mögliche Konflikte Einfluss nehmen und steueroptimiert gestalten. Zieht man Schenkungen oder gar die Einrichtung einer Stiftung in Betracht, so führt kein Weg an längerfristigen Überlegungen vorbei.

Die gelungene Vermögens- und Unternehmensnachfolge zeichnet sich somit dadurch aus, dass nicht nur Vorkehrungen für den Zeitpunkt des Todes getroffen

werden, sondern bereits zu Lebzeiten Vermögen übertragen wurde. Das Ziel ist u.a. die Reduzierung der Steuerlast sowie eine umsichtige Strukturierung des Vermögens durch eine mögliche Mehrfachausnutzung von Freibeträgen.

Dank kluger Regelungen können Bedenken bezüglich der eigenen Versorgungssicherheit oder des Verlusts von Einfluss, beispielsweise durch eine frühe Übergabe der Unternehmensgeschäfte, ausgeräumt werden. In Familienunternehmen bietet es sich beispielsweise an, zu Beginn über eine Art Familienverfassung – also Regeln, die man sich im Prozess geben möchte – nachzudenken. Eine Testamentsvollstreckung kann ebenfalls eine denkbare Gestaltung sein.

Ein Testament ist immer ein Muss

Soll ein Vermögen oder Teile erst nach dem Tod übertragen werden, greift die klassische erbrechtliche Beratung. Doch auch hier gilt, sich frühzeitig Gedanken zu machen. Denn dies hilft, Konflikte zu vermeiden. Eine erbrechtliche Beratung ist in jedem Fall ein Muss.

Denn das Testament kann auch in diesem Fall unterschiedlich gestaltet werden und die gesetzliche Erbfolge kann außer Kraft gesetzt werden. Eine besondere Herausforderung stellen erfahrungsgemäß Erbengemeinschaften dar. Unterschiedliche Hintergründe oder Zukunftsvorstellungen führen in vielen Fällen zu zähen Prozessen und zur Zerschlagung des Vermögens.

Ein guter Berater fungiert dabei immer auch als Moderator zwischen den Parteien. Denn eine der größten Herausforderungen, insbesondere, wenn es um das Vererben von Firmenvermögen geht, sind die Liquiditätsengpässe der Erben, die im schlimmsten Fall zur Zerschlagung eines Unternehmens führen können.

Sicher gibt es schönere Themen, als über den eigenen Tod und dessen Folgen nachzudenken. Doch sollte die Versorgungssicherheit der Familie im Mittelpunkt aller Überlegungen stehen. Und diese ändert sich im Laufe eines Lebens regelmäßig. Somit behält ein einmal gewähltes Testament nicht bis zum Lebensende seine Gültigkeit, sondern sollte in gewissen Abständen überarbeitet werden.

Sprechen Sie uns gerne an, wenn es um Ihre und die Versorgung Ihrer Familie geht. Gemeinsam überlegen wir, welche Konstellation für Sie die richtige ist.

Den Nachlass mit Weitsicht verwalten

Firmeninhaber müssen ihren Nachlass besonders sorgfältig gestalten. Denn Streitigkeiten im Erbfall können hier rasch eine Schiefelage des Unternehmens zur Folge haben. Deshalb setzen immer mehr Unternehmer darauf, die Nachlassverwaltung einer professionellen Vertrauensperson – dem sogenannten Testamentsvollstrecker – zu übergeben.

Der Testamentsvollstrecker fungiert als verlängerter Arm des Erblassers. Er stellt sicher, dass sein letzter Wille auch tatsächlich umgesetzt wird. Vielen ist diese Rolle geläufig, wenn es sich um einen Erben handelt, der noch minderjährig ist. Man spricht dann von einer Dauervollstreckung bis zu dem Zeitpunkt, an dem der Erbe selbst über das Vermögen, das ihm zugehört war, verfügen kann.

In der Regel kommt der Testamentsvollstrecker jedoch kurzfristig und für die Umsetzung des Testaments in Betracht. Sein Einsatz macht vor allem dann Sinn, wenn sich innerhalb einer Erbengemeinschaft bereits im Vorfeld Streitigkeiten abzeichnen.

Ein Testamentsvollstrecker kann vieles sein: Treuhänder, Berater und Moderator – oder alles in einer Person.

Damit er diese Rolle wahrnehmen kann, ist er in der Regel mit umfassenden Befugnissen ausgestattet. Nicht immer trifft dies unter den Erben auf Zustimmung. Trotzdem lohnt es sich, darüber nachzudenken. Denn durch seinen Einsatz stellen Sie sicher, dass alles so läuft, wie Sie es sich vorstellen. Und so soll es ja schließlich auch sein.

Die reformierte Erbschaftsteuer

Wiederholt wurde in den letzten Jahren versucht, die Erbschaftsteuer zu reformieren. In dem 2016 verabschiedeten neuen Erbschaftsteuergesetz werden Übernehmer von Firmen steuerlich begünstigt, wenn sie das Unternehmen eine bestimmte Zeit fortführen und über diesen Zeitraum Arbeitsplätze erhalten. Doch die Diskussion hält weiterhin an.

In Deutschland unterliegen sowohl Erbschaften wie auch Schenkungen der Erbschaftsteuer. Eine Ausnahme bildet der nach dem Familienrecht zu berechnende Zugewinn des Ehegatten, dieser ist nämlich von der Erbschaftsteuer befreit.

Alle zehn Jahre kann jedes Elternteil 400.000 Euro jeweils an seine Kinder übertragen, bei Enkeln beträgt der Freibetrag 200.000 Euro. Dies unterstreicht einmal mehr, dass bei hohem Vermögen in jedem Fall langfristig gedacht werden sollte, um die Freibeträge möglichst oft zu nutzen. Übersteigt das Vermögen die oben genannten Beträge, so sind die Steuersätze von dem Grad der Verwandtschaft abhängig.

Eine besondere Herausforderung stellt die Übertragung von Unternehmensvermögen dar. Die Diskussion darüber, ob die Höhe der Begünstigung gerechtfertigt ist oder nicht, hält auch nach der Steuerreform an. Allerdings sind die Vergünstigungen an Prämissen geknüpft. So greifen sie beispielsweise nur dann, wenn das Unternehmen weiter fünf bis sieben Jahre fortgeführt und die Lohnsumme beibehalten wird.

Gerne sind wir Ihr Sparringspartner in allen Fragen rund um dieses Thema. Denn selbst, wenn die Erbschaftsteuer an dieser Stelle verständlich und einfach erscheint, so drohen den Erben vielfach zusätzliche ertragsteuerliche Risiken und damit Doppelbelastungen.

Unser Team stellt sich vor

Nutzen Sie das Wissen eines interdisziplinär arbeitenden Teams, das flexibel und bedarfsabhängig für Sie aktiv wird. Im gesamten Prozess garantiert Ihnen die dhpg einen festen Ansprechpartner, der alle Belange für Sie koordiniert und die Experten im Bedarfsfall hinzuzieht.



Klaus Altendorf

ist Wirtschaftsprüfer, Steuerberater und Partner bei der dhpg. Im Schwerpunkt betreut er mittelständische Unternehmen aus Produktion, Handel und Dienstleistungen in Fragen des nationalen und internationalen Unternehmenssteuerrechts. Klaus Altendorf gilt als ausgewiesener Fachmann in der Unternehmens- und Vermögensnachfolge.



Dr. Andreas Rohde

ist Rechtsanwalt, Steuerberater und Partner bei der dhpg. Mittelständische Unternehmer und Unternehmen schätzen seine Expertise und lösungsorientierte Beratung bei rechtlichen und steuerlichen Fragestellungen in der Nachfolgeberatung und der Strukturierung von Unternehmen.



Andreas Stamm

ist Wirtschaftsprüfer, Steuerberater und Partner der dhpg. Mittelständische Unternehmen und Unternehmensgruppen berät er in allen Fragen der Corporate Governance. Als Fachberater für Unternehmensnachfolge (DStV e.V.) mit mehr als 20 Jahren Erfahrung besitzt er einen ganzheitlichen Blick auf die Vermögens- und Unternehmensnachfolge und entwickelt in einem strukturierten Beratungsprozess optimale Lösungen für alle Beteiligten.



Stefan Hamacher

ist Steuerberater und Partner bei der dhpg. Nationale wie internationale Unternehmen und Unternehmensgruppen betreut er in allen Fragen des Unternehmenssteuerrechts. Darüber hinaus begleitet er Verantwortliche beim Kauf oder der Veräußerung von Unternehmen, bei der steuerlichen Optimierung von Immobilieninvestitionen und bei der Unternehmensnachfolge.



Gereon Gemeinhardt

ist Rechtsanwalt, Steuerberater und Partner bei der dhpg. Sein fachlicher Fokus als Fachanwalt für Erbrecht liegt auf der Vermögens- und Nachfolgegestaltung bei mittelständischen Unternehmen, Land- und Forstwirten und Privatpersonen sowie auf nationalem wie internationalem Erb- und Erbschaftsteuerrecht und der Testamentsgestaltung und -vollstreckung.



Volker Loesenbeck

ist Wirtschaftsprüfer, Steuerberater und Partner bei der dhpg. Er betreut mittelständische Unternehmen und Kapitalgesellschaften in der Jahresabschlussstellung und Prüfung. Sein Hauptaugenmerk liegt auf der betriebswirtschaftlichen Beratung, insbesondere der Liquiditäts-, Rentabilitäts- und Unternehmensplanung sowie der Finanzierungsberatung. Darüber hinaus berät er mittelständische Unternehmer in der Nachfolgeplanung.



Dr. Olaf Lüke

ist Rechtsanwalt und Partner bei der dhpg. Er berät mittelständische Unternehmen und ihre Gesellschafter sowie Vereine und Stiftungen in gesellschafts- und steuerrechtlichen Fragen. Er gilt als ausgewiesener Experte im Personen- und Kapitalgesellschaftsrecht. Regelmäßig begleitet er mit seinem Team Unternehmen bei Umstrukturierungen sowie in nationalen und internationalen M&A-Transaktionen.

Hier finden Sie uns

dhpg-Standorte

Bonn

Marie-Kahle-Allee 2
53113 Bonn
T +49 228 81000 0
F +49 228 81000 20
E bonn@dhpg.de

Aachen

Adalbertsteinweg 34
52070 Aachen
T +49 241 8874783 0
F +49 241 8874783 20
E aachen@dhpg.de

Berlin

Jean-Monnet-Straße 2
10557 Berlin
T +49 30 203015 0
F +49 30 203015 20
E berlin@dhpg.de

Bornheim

Adenauerallee 45–49
53332 Bornheim
T +49 2222 7007 0
F +49 2222 7007 199
E bornheim@dhpg.de

Euskirchen

Carmanstraße 48
53879 Euskirchen
T +49 2251 7009 0
F +49 2251 7009 50
E euskirchen@dhpg.de

Frankfurt am Main

Lurgiallee 16
60439 Frankfurt am Main
T +49 69 57005 0
F +49 69 57005 190
E frankfurt@dhpg.de

Gummersbach

Bunsenstraße 10a
51647 Gummersbach
T +49 2261 8195 0
F +49 2261 8195 199
E gummersbach@dhpg.de

Köln

Erna-Scheffler-Straße 3
51103 Köln
T +49 221 33636 0
F +49 221 33636 36
E koeln@dhpg.de

Saarbrücken

Stengelstraße 1
66117 Saarbrücken
T +49 681 387242 0
F +49 681 387242 10
E saarbruecken@dhpg.de

Trier

Simeonstiftplatz 1
54290 Trier
T +49 651 2006853 0
F +49 651 2006853 60
E trier@dhpg.de

Wiesbaden

Kranzplatz 11
65183 Wiesbaden
T +49 611 99930 0
F +49 611 99930 30
E wiesbaden@dhpg.de

Nationale und internationale Kooperation

Nexia Deutschland GmbH
www.nexia.de

Nexia International
www.nexia.com



Impressum

Herausgeber

dhpg

Marie-Kahle-Allee 2

53113 Bonn

T +49 228 81000 0

F +49 228 81000 20

E info@dhpg.de

Gestaltung

2erpack studios (www.2erpack.com)

Fotos

Bernd Roselieb (www.bernd-roselieb.com)

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit verwenden wir in dieser Broschüre durchgängig eine genderneutrale Sprachform.